

**466/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 12.02.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

## Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/177-PMVD/2008

1090 WIEN  
Roßauer Lände 1  
norbert.darabos@bmlv.gv.at

10. Februar 2009

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat KUNASEK, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2008 unter der Nr. 454/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Assistenzeinsatz an der österreichischen Grenze" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist mir grundsätzlich wichtig festzuhalten, dass der Assistenzeinsatz wichtig für die Sicherheit und gleichzeitig ein Kompetenz- und Imagegewinn für das Österreichische Bundesheer ist. Insgesamt standen seit Beginn des Assistenzeinsatzes über 350.000 Bundesheer-Soldaten im Einsatz. Beim Einsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Staatsgrenze im Osten handelt es sich um einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001. Das Bundesheer wird demnach im Vollziehbereich des Bundesministeriums für Inneres tätig. Im übrigen verweise ich darauf, dass die

konkrete Beantwortung der Anfrage Rückschlüsse auf Sachverhalte geben würde, die aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3) nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.